

Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Frühstudium

zum Sommersemester 20 / Wintersemester 20

Bescheinigung für:

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
genehmigter Studiengang:			

I. Beurteilung der überdurchschnittlichen Begabung

Hiermit bescheinige ich dem/der o.g. Schüler/-in, dass die schulischen Voraussetzungen für die Einschreibung als Frühstudierende/-r nach § 1 der Ordnung für die Einschreibung von Frühstudierenden vorliegen.

II. Bescheinigung über die Freistellung vom Unterricht

Hiermit bescheinige ich dem/der o.g. Schüler/-in, dass er/sie für den Besuch des Frühstudiums vom Unterricht befreit ist. Die betreffenden Fachlehrer/-innen sind informiert, dass der/die Schüler/-in den Unterricht in der Zeit des Belegens von Veranstaltungen an der Hochschule Emden/Leer versäumt.

Die Schulleitung erkennt die Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung/ Stempel der Schule

Teilnahmemodalitäten für das Frühstudium an der Hochschule Emden/Leer

Das Frühstudium richtet sich an besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Projekt entscheiden die Schule und die Hochschule Emden/Leer.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare an der Hochschule Emden/Leer findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hochschulveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d. h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen, usw. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z. B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. Fachlehrer abzustimmen.

Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Hochschule Emden/Leer eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.

Erworbene Leistungsnachweise können Sie sich in der Regel auf ein zukünftiges Studium anrechnen lassen.